



LANDESVERBAND BERLIN
Deutscher Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

VOTUM

Aktuelle Themen 1/2010:

**Mitgliederversammlung
2010**

Satzungsänderung

Kandidatenliste zur Wahl in den Vorstand (TOP 10)
Die Benennung weiterer Kandidaten ist bis zum Beginn der Wahl möglich.

A. Einzeln zu wählende Vorstandsmitglieder
(§§ 6 Nr. 1 bis 5, 7 Abs. 2 der Satzung)

Stefan Finkel

RiLG (KG), Vorstandsmitglied seit 2001, stellvertretender Vorsitzender seit 2003, kandidiert als Vorsitzender,

Andrea Hoffmann

StA'in (StA Berlin), Vorstandsmitglied seit 2003, kandidiert als stellvertretende Vorsitzende,

Dr. Oliver Elzer

RiKG, kooptiertes Vorstandsmitglied seit 2009, kandidiert als Schriftführer,

Martin Hülsböhmer

VRiLG (Tegeler Weg), Vorstandsmitglied seit 2003, kandidiert erneut als Kassenführer,

Peter Schuster

VRiLG (Turmstraße), Vorstandsmitglied seit 2007, kandidiert erneut als Stellvertreter von Kassen- und Schriftführer

B. Weitere einzeln zu wählende Vorstandsmitglieder
(§§ 6 Nr. 6, 7 Abs. 3 der Satzung)

Jörg Wetzel

StA (StA Berlin), Vorstandsmitglied seit 2001,

kandidiert erneut für das Amt des Vertreters der Staatsanwälte,

Volker Nowosadtko

RiSG, kandidiert für das Amt des Vertreters der Sozialgerichtsbarkeit,

Raphael Neef

Ri, kandidiert als Vertreter der Richterinnen und Richter auf Probe

C. Weitere in einem gemeinsamen Wahlgang zu wählende Vorstandsmitglieder (§§ 6 Nr. 6, 7 Abs. 4 der Satzung)

Margit Böhrenz

VRi'inKG i.R., Vorstandsmitglied seit 2007, Aufgabenbereich: Pensionäre / Veranstaltungen,

Katrin Schönberg

Ri'inKG, Aufgabenbereich: Pressesprecherin,

Dr. Holger Mann

StA, z.Zt. SenJust, Vorstandsmitglied seit 2009, Aufgabenbereich: Internet / Kommunikation,

Ulf Buermeyer

Ri, z.Zt. SenJust, Vorstandsmitglied seit 2007, Aufgabenbereich: Internet / Kommunikation

Satzungsänderung (Top 6)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 beschlossen, folgende Satzungsänderungen vorzuschlagen:

1. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„aus weiteren Mitgliedern,“

Begründung:

Die Beschränkung der Anzahl der sonstigen Vorstandsmitglieder hat sich als unpraktisch erwiesen, insbesondere auch weil zusätzliche Aufgaben (Internet, Pressearbeit) hinzugekommen sind.

2. In § 7 Abs. 3 der Satzung werden die Wörter „ein Gerichtsassessor“ durch die Wörter „ein Richter auf Probe“ ersetzt.

Begründung:

Änderung des Sprachgebrauchs.

3. § 7 Abs. 5 S. 3 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Folgeänderung zur Änderung von § 6 Absatz 1 Ziffer 6 der Satzung (oben zu 1.). Der zu streichende Satz geht von einer feststehenden Zahl zu wählender weiterer Vorstandsmitglieder aus.

4. § 9 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„¹Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf einer Vorstandssitzung oder im Umlaufverfahren. ²Auf einer Vorstandssitzung entscheidet er mit einfacher Mehrheit der erschiedenen Vorstandsmitglieder. ³Soll ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst werden, so hat der Antragsteller allen übrigen Vorstandsmitgliedern seinen Beschlussantrag in Textform mitzuteilen. ⁴Der Antrag ist angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder in Textform gegenüber allen Vorstandsmitgliedern zustimmen; der Beschlussantrag zählt dabei als zustimmendes Votum des Antragstellers. ⁵Kommt dieses Quorum nicht bis spätestens zum Ende des dritten auf die Antragstellung folgenden Werktageszustande, so gilt der Beschlussantrag als abgelehnt. ⁶Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Abstimmung allen übrigen Vorstandsmitgliedern unverzüglich in Textform bekannt. ⁷Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder eine Erörterung in der Vorstandssitzung verlangen.“

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung soll die Nutzung moderner Kommunikationsmittel (Email etc.) für die Vorstandsarbeit ermöglichen. Die monatliche Pause zwischen den einzelnen Vorstandssitzungen hat sich zudem für bestimmte beschlussbedürftige Routineangelegenheiten (Zustimmung zur Aufnahme neuer Mitglieder etc.) als unpraktisch erwiesen.

5. § 10 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„¹Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. ²Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt. ³Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. ⁴Die Ladungsfrist beträgt drei Wochen. ⁵Mit der Ladung ist die Tagesordnung zu versenden. ⁶Die Ladung kann in Textform erfolgen, soweit nicht bekannt ist, dass das Mitglied nur schriftlich erreicht werden kann. ⁷Der Zugang der Ladung wird drei Tage nach deren Absendung vermutet.“

weiter S. 6

VOTUM

DEUTSCHER RICHTERBUND

Landesverband Berlin e.V.

Januar 2010

Nr. 1

Inhalt

Editorial	4
Aus der Mitgliedschaft	4-5
Führung Gemäldegalerie	6
Mitgliederversammlung am 30.März 2009	7-8
Bücher	9-10
Immer weniger Straftaten durch Jugendliche	10

Der Deutsche Richterbund ist im Internet erreichbar:
<http://www.drb.de>

Besuche, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind
 dringend erwünscht.

Mitgliederzeitschrift des DEUTSCHEN RICHTERBUNDES –
 Bund der Richter und Staatsanwälte – LANDESVERBAND BERLIN e.V.
 Postanschrift: Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin (Kammergericht),
 Telefon 341 13 15, Fax 39 40 82 73,
 Email: pf5520@blinx.de (Vorsitzender),
 Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797-108.
 Einzelpreis: 1,00 €.
 Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
 Erscheint nach Bedarf.
 Schriftleitung und Anzeigen:
 Stefan Finkel, c/o Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin,
 Telefon 0173 6164053, Email: stefan.finkel@drb-lvberlin.de
 Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom Dezember 2001.
 Druck: Kahmann-Druck, Charlottenburger Straße 22, 14169 Berlin,
 Telefon 811 20 85.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird
 keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vor-
 behalten.

TERMINE UND VORANKÜNDIGUNGEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Vorstand lädt Sie – auch auf diesem Wege –
 herzlich ein zur Jahresmitgliederversammlung, die
 am Montag, den **8. März 2010, 19.00 Uhr**, wieder
 am gewohnten Ort, dem

St. Michaels-Heim

Bismarckallee 23 (Ecke Bismarckallee/Herthastraße)
 14193 Berlin, Tiefgeschoß

www.johannischessozialwerk.de

stattfinden wird.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und
Aussprache
4. Berichte des Kassenführers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Satzungsänderungen (Entwurf nebst
Begründung S. 2 und 6)
7. Beitragserhöhung (vgl. Entwurf nebst
Begründung S. 6)
8. Rücktritt des Vorstandes
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahl des Vorstandes
(vgl. Kandidatenliste S. 2)
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie halten - nach einer fast einjährigen Pause - die erste Ausgabe des VOTUM in diesem Jahr in Händen.

Wie bereits in der Mitgliederversammlung 2009 (vgl. den Bericht in dieser Ausgabe) angekündigt, hatte sich der Vorstand dazu entschlossen, aus Kostengründen und wegen der ständig steigenden Bedeutung des Internet bzw. des Email-Verteilers für die aktuelle Information der Mitglieder jährlich nur noch zwei oder drei Ausgaben des VOTUM zu veröffentlichen. Aus einer ganzen Reihe von Gründen ist es dann im Jahr 2009 dazu gekommen, dass keine Ausgabe zustandekam. Erlauben Sie mir zunächst einen Hinweis auf die Einladung zur Mitgliederversammlung 2010 am 8. März 2010. Auf ihr soll - wie ebenfalls bereits angekündigt - ein neuer Vorstand gewählt werden. Außerdem stehen Satzungsänderungen und - bedauerlicherweise - eine Beitragserhöhung zur Debatte. Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen unserer „Basis“ sehr freuen. Die Homepage des Landesverbandes (schauen Sie doch einmal unter www.drb-lvberlin.de nach) ist mittlerweile in Betrieb und wird nach und nach mit Inhalt „gefüllt“. Sie können dort künftig alle Veranstaltungstermine in Erfahrung bringen, Presseerklärungen nachlesen und sonstige Aktivitäten des Landesverbandes zeitnah verfolgen. Unser Email - Verteiler bleibt daneben in Betrieb. Er stellt den schnellsten und kostengünstigsten Weg dar, Sie zu erreichen. Das gilt natürlich auch umgekehrt. Auch wir sind via Email zügig und zuverlässig erreichbar. Sollten Sie uns Ihre Email - Adresse noch nicht mitgeteilt haben, können Sie dies selbstverständlich jederzeit nachholen. Übrigens ist auch die Homepage des Bundesverbandes neu gestaltet worden, auch dort - www.drb.de - rentiert sich immer ein „Klick“.

Für alle, insbesondere die aktiven, Mitglieder des Landesverbandes ist das neue DRB-Forum gedacht, ein unter dem Dach des Bundesverbandes des DRB geschaffenes Gesprächsforum in Form einer Internet-Plattform. Wir hoffen auf Ihre rege Beteiligung. Auch hier versuchen Bundes- und Landesverbände des DRB mit den Mitteln der modernen Informationstechnik die verbandspolitische und fachliche Diskussion zu fördern. Unser landespolitischer Schwerpunkt im vergangenen und in diesem Jahr ist die Besoldungspolitik. Bekanntermaßen hat das Land Berlin nunmehr die Zuständigkeit für die Regelung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Verhandlungen über die Vergütung der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes - nach Ablauf des diesbezüglichen Moratoriums - laufen. Wir werden weiterhin, hoffentlich in enger Zusammenarbeit mit den anderen Berufsverbänden, unsere Position energisch vertreten. Diese ist sehr einfach zu umschreiben: Nach dem jahrelangen Stillstand und den diversen Kürzungen ist kein anderes Ergebnis als das einer deutlichen Erhöhung der Bezüge akzeptabel. Aktuelle Informationen zum Stand von Besoldung und Versorgung im Bund und in den Bundesländern finden Sie unter www.richterbesoldung.de. Auf dieser Website des Bundesverbandes sind aktuelle Informationen zu allen mit der Besoldung und Versorgung zusammenhängenden Fragen zu finden, auch zur wieder aufgekommenen Diskussion über die Rückübertragung der Gesetzgebungskompetenz für die R-Besoldung an den Bund. Und jetzt wünsche ich Ihnen viel Spaß mit dieser Ausgabe des VOTUM.

Peter Faust

Aus der Mitgliedschaft

Wir beglückwünschen zur Ernennung

Ri'inKG Zwaantje Hinrichs

RiAG Norbert Modrovic

VRiLG Dirk Kupfernagel

Ri'in Sandra Stahlschmidt

RiLG Dr. Detlev Schmidt

OStA Jörg Raupach

RiKG Manfred Schneider

Ri Dr. Richard-Emmanuel Himmer

Ri Dr. Stephan Hammer

RiLG Thilo Bartl

Ri'inAG Katharina Hoßfeld

zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht

zum Richter am Amtsgericht a. w. a. Richter

zum Richter am Kammergericht

zur Richterin am Sozialgericht

zum Vors. Richter am Landgericht

zum Oberstaatsanwalt als HAL

zum Vors. Richter am Landgericht

zum Richter am Landgericht

zum Richter am Amtsgericht

zum Vors. Richter am Landgericht

zur Richterin am Landgericht

VRi'inOVG Hildegard Fitzner-Steinmann	zur Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Berlin-Brbg.
Ri'inAG Astrid Siegmund	zur Richterin am Landgericht
RiAG Prof. Dr. Rüdiger Ernst	zum Richter am Kammergericht
Ri'inLG Gabriele Cirener	zur Vors. Richterin am Landgericht
Ri'inLG Katrin Durber	zur Vors. Richterin am Landgericht
RiAG Nikolai Zacharias	zum Richter am Amtsgericht a.w.a.R.
RiAG Ralph Obermeier	zum Richter am Landgericht

In den Ruhestand getreten sind unsere Mitglieder:

Manfred Bassow, Vorsitzender Richter am Landgericht (31.10.2008)
Joachim Klasse, Vorsitzender Richter am Kammergericht (30.11.2008)
Heinz Peter Plefka, Vorsitzender Richter am Landgericht (31.12.2008)
Gisela Wittstock-Gorn, Richterin am Sozialgericht (31.01.2009)
Jörg Schulze, Präsident des Amtsgerichts Schöneberg (28.02.2009)
Walter Wolf, Vors. Richter am Landessozialgericht (28.02.2009)
Uwe Harder, Oberstaatsanwalt (28.02.2009)
Hans-Dieter Lechner, Richter am Kammergericht (31.05.2009)
Roland Sieveking, Vors. Richter am Kammergericht (31.07.2009)
Rudolf Beuermann, Richter am Amtsgericht (31.07.2009)
Hans-Jörg Porath, Vors. Richter am Verwaltungsgericht (30.11.2009)

Versetzt zum Oberlandesgericht Köln Torsten Wettich
Versetzt zum Amtsgericht Gifhorn RiLG Jens Loose
Versetzt zum Bundesamt für Verfassungsschutz StA Martin Lossen

Wir bedauern, das Hinscheiden unserer Mitglieder bekannt geben zu müssen:

RiAG i.R. Karlheinz Unverzagt, verstorben am 15.07.2008 im Alter von 74 Jahren,
VPräsLSG i.R. Günter Hennies, verstorben am 17.07.2008 im Alter von 87 Jahren,
OStA i.R. Horst-Günter von Oberritz, verstorben am 01.08.2008 im Alter von 88 Jahren,
RiKG i.R. Wolfgang Endrullat, verstorben am 01.11.2008 im Alter von 88 Jahren,
VRiLG i.R. Hans Reinwarth, verstorben am 07.11.2008 im Alter von 81 Jahren,
VRiLG i.R. Heinz Falge, verstorben am 17.11.2008 im Alter von 86 Jahren,
RiKG i.R. Hansjürgen Lehmann, verstorben am 27.11.2008 im Alter von 87 Jahren,
RiAG i.R. Peter Kromschinsky, verstorben am 05.04.2009 im Alter von 85 Jahren,
RiKG i.R. Herbert Bittner, verstorben am 22.04.2009 im Alter von 87 Jahren,
RiBFH i.R. Jess Andersen, verstorben am 28.05.2009 im Alter von 85 Jahren,
VRiLG i.R. Werner Nordwig, verstorben am 08.07.2009 im Alter von 96 Jahren,
VRiLSG i.R. Hans-Joachim Keil, verstorben am 20.10.2009 im Alter von 96 Jahren,
RiAG i.R. Ulrich Kittel, verstorben am 02.11.2009 im Alter von 83 Jahren,
VRiLG i.R. Ortwin Halbedel, verstorben am 03.01.2010 im Alter von 91 Jahren,

Fortsetzung von Seite 2

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung soll - neben der schriftlichen Übersendung oder dergleichen - die Nutzung moderner Kommunikationsmittel (Email etc.) als zeit- und kostensparende Möglichkeit zur Einladung zulässig machen. Für Mitglieder ohne (bekannten) Zugang zu solchen Kommunikationsmitteln bleibt es bei der schriftlichen Einladung.

Beitragserhöhung (Top 7)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 beschlossen, der Mitgliederversammlung gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 der Satzung folgende Änderung der Jahresbeiträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Der regelmäßige jährliche Beitrag für aktive Richter und Staatsanwälte wird von derzeit 140,- Euro auf künftig 150,- Euro erhöht.

2. Der Beitrag für Mitglieder im Ruhestand (mit Bezug der Deutschen Richterzeitung) erhöht sich damit gemäß § 5 Abs. 2

3. Der Beitrag für Richter auf Probe und beurlaubte Mitglieder ohne Bezüge beträgt unverändert 105,- Euro jährlich.

4. Der Beitrag für Mitglieder, die nicht die Deutsche Richterzeitung beziehen (Mitglieder im Ruhestand ohne Bezug der Deutschen Richterzeitung und aktive Mitglieder ohne Bezug der Deutschen Richterzeitung bei Doppelmitgliedschaft von Ehegatten), wird von derzeit 95,- Euro auf künftig 100,- Euro erhöht, von 95,- Euro auf 100,- Euro wird auch der Beitrag für aktive Mitglieder erhöht, die (als Bundesrichter usw.) Zweitmitglieder sind.

5. Die zu 1. bis 4. genannten Beitragsänderungen werden zum 1. Januar 2011 wirksam.

Begründung:

Neben der allgemeinen Erhöhung der laufenden Kosten durch Preissteigerungen usw. bei seit vielen Jahren unverändert gebliebenen Beiträgen ist vor allem die vom Landesverband abzuführende deutliche Erhöhung der Versandkosten der Deutschen Richterzeitung Grund für die vorgeschlagenen Beitragserhöhungen.

**Führung durch die Gemäldegalerie
26. Februar 2009**

Die auf Wunsch vieler Mitglieder erneut organisierte Führung durch die Gemäldegalerie war schnell ausgebucht, so dass weitere Interessenten auf eine nächste Führung vertröstet werden mussten.

Das Thema der Führung lautete „Italienische und deutsche Renaissance im Vergleich“. Der von uns für die Führung wie schon am 31. Januar 2008 gewonnene Kunsthistoriker und Historiker Thomas R. Hoffmann brachte uns mit seinem großen Wissen und seiner Gabe zu begeistern die Bildkunst des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in Italien und Deutschland nahe. Der 1 ½ stündige Rundgang begann mit dem wunderbaren Bild „Die Anbetung im Walde“ von Fra Filippo Lippi, stammend aus der Hauskapelle im Palazzo Medici-Riccardi in Florenz. Es folgten für den Bereich Italien Madonnen-Bilder von Andrea

Mantegna und Giovanni Bellini sowie von Raffael die im Ton- doformat unter dem Einfluss von Leonardo da Vinci gemalte „Madonna Terranuova“. Für den Bereich Deutschland sahen wir von Lucas Cranach d. Ä. die von ihm vollständig eigenhändig und nicht auch von der Werkstatt gemalte „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ und „Der Jungbrunnen“, von Albrecht Dürer die während seines zweiten Aufenthalts in Venedig 1506 gemalte „Madonna mit dem Zeisig“ sowie von Hans Holbein d. J. das Meisterwerk „Der Kaufmann Georg Gisze“.

Die 1 ½ Stunden gingen viel zu schnell zu Ende. Es gab großen Beifall und wohl alle Teilnehmer wünschten sich eine neue Führung durch die Gemäldegalerie mit einem dann weiteren Thema und wiederum mit Herrn Thomas R. Hoffmann.

Margit Böhrenz, VRI'inKG i.R.

Als neue Mitglieder begrüßen wir

- ab 01.11.2008 RiKG Ralf Helmers, Ri Bo Meyer
- ab 01.12.2008 Ri Julian Lubini, Ri Jörg Hollering, Ri Dr. Johannes Schwake
- ab 01.01.2009 Ri'inBGH Dr. Ursula Schneider, StA Dr. Holger Mann, Ri Dr. Richard-Emmanuel Himmer
- ab 02.01.2009 Ri Dr. Johannes Lang
- ab 01.02.2009 Ri Jens Michel
- ab 01.06.2009 RiKG Dr. Oliver Elzer, Ri Dr. Stefan Schifferdecker
- ab 01.08.2009 Ri'inLG Gabriele Cirener
- ab 01.11.2009 Ri Nils Christian Carstensen
- ab 01.12.2009 Ri Dr. Christian Müller-Götzmann
- ab 01.01.2010 Ri'in Dr. Sophie Charlotte Korth, RiLG Florian von Bresinsky, Ri Klaus Elfring
Ri'inAG Ada Freese, Ri Dr. Hans-Wilhelm Krüger, Ri Simon Paetzelt, Ri Dr. Michael Schleicher
Ri'inLG Regina Schlosser, Ri'in Sina Scheweppe, Ri'inSG Eva Inés Silbermann
VRiLAG Martin Wenning-Morgenthaler

Mitgliederversammlung am 30. März 2009

Zunächst erstattete der Landesvorsitzende VRiLG Peter Faust seinen Rechenschaftsbericht. Er leitete ihn mit der Feststellung ein, dass das letzte Jahr ein „aufregendes“ Jahr für den Landesverband gewesen sei.

Am 19. Januar 2009 habe eine festliche Veranstaltung zum 100jährigen Bestehen des Deutschen Richterbundes im Maxim Gorki Theater stattgefunden, an der neben anderen Persönlichkeiten auch Bundespräsident Horst Köhler und die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D., Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, teilgenommen hätten. Bundespräsident Horst Köhler habe sich in seiner Festrede „Gerechtigkeit als politische Tugend“ sinngemäß unter anderem dahingehend geäußert, dass die Justiz für ihre Tätigkeit die besten Juristen benötige, die das Land hervorbringe. Wenn man die besten Juristen haben wolle, müsse man sie auch ordentlich bezahlen.

Der Vorsitzende berichtete weiter über die im November 2008 stattgefundene Bundesvertreterversammlung und den von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Diskussionsentwurf über die „Selbstverwaltung der Justiz“ sowie den derzeitigen Stand des Selbstverwaltungsprojekts in Schleswig-Holstein.

In vielen anderen Landesverbänden habe es Streit um Besoldungserhöhungen gegeben. Da in Berlin noch bis Anfang des nächsten Jahres ein Stillhalteabkommen gelte, stelle sich diese Frage hier derzeit noch nicht. Allerdings hätten sich in dieser Frage die schlimmsten Befürchtungen bestätigt: Bei gleich qualifizierten Richtern und Staatsanwälten gebe es in den verschiedenen Bundesländern bereits Gehaltsunterschiede in Höhe von mehreren hundert Euro. Der Bundesverband habe auf seiner Homepage eine Übersicht veröffentlicht, in der die Besoldungs- und Versorgungsunterschiede zwischen den einzelnen Ländern aufgelistet seien. Berlin stehe in dieser Liste - wie nicht anders zu erwarten - ganz am Ende, nachdem es nunmehr auch von Bremen überholt worden sei.

Vorrangige Aufgabe des Landesverbandes Berlin in diesem Jahr sei es, sich in die ab Herbst 2009 anstehenden Verhandlungen über die Erhöhung der Besoldung einzubringen. Der Innensenator soll bereits geäußert haben, ihm sei klar, dass nach so langer Zeit ohne Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst „ein großer Schluck“ angesagt sei. Jedenfalls insoweit sei ihm zuzustimmen. Gemeinsam mit dem Beamtenbund und anderen Verbänden wolle man sich auf eine klare Forderung einigen. In einigen Bundesländern sei die Umsetzung der mit den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten und Richter in sehr unterschiedlicher, und natürlich meist die Richter und Beamten benachteiligender Weise erfolgt. Dies gelte es zu verhindern: „Die Zeit der Zurückhaltung und Bescheidenheit ist vorbei“. Geplant sei neben klarer

Öffentlichkeitsarbeit u.a. eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder zur Besoldungs- und Versorgungsfrage.

Im Rückblick auf das Jahr 2008 könne festgestellt werden, dass vor einem Jahr die Personalsituation so schlecht war, dass der Dienstbetrieb in Frage gestellt gewesen sei. Die Situation habe sich glücklicherweise gebessert. Bei Gesprächen in der Senatsverwaltung sei man diesbezüglich auf „offene Ohren“ gestoßen. Das richterliche und staatsanwaltliche Personal sei deutlich aufgestockt worden. Bei den „nachfolgenden Diensten“, bei Rechtspflegern und Geschäftsstellenbeamten, bestehe hingegen noch deutlicher Personalbedarf. Die desolate Situation in den Geschäftsstellen verursache schwere Nachteile. Dies bedürfe der schnellen Abhilfe. Auch hinsichtlich der baulichen, technischen und sächlichen Ausstattung der Gerichte seien Fortschritte zu verzeichnen. So werde derzeit mit beträchtlichem Aufwand der Altbau des Kriminalgerichts renoviert.

Der Landesvorsitzende hob einige Aktivitäten des Landesverbandes hervor. Ri Buermeyer habe mit Kollegen das JuRiWiki - eine Wissensdatenbank für Berufseinsteiger in der Justiz - geschaffen, die gut ankomme. Die Kollegen Ri Buermeyer und RiLG Finkel hätten die bereits angekündigte Homepage des Landesverbandes eingerichtet. VRi'inKG i.R. Böhrenz habe eine ganze Reihe von gut besuchten Veranstaltungen organisiert und betreibe maßgeblich den „Stammtisch“ des Verbandes. Diese Aktivitäten sollten fortgesetzt, soweit möglich ausgebaut werden.

VRiLG Faust berichtete über die Berliner justizpolitische Diskussion der vergangenen Monate. Nach Schaffung der gemeinsamen Fachobergerichte Berlin-Brandenburg sei ein einheitliches Richtergesetz erforderlich geworden. Inzwischen habe der Landesverband einen Entwurf zur Stellungnahme erhalten. Wegen der Kürze der Stellungnahmefrist habe man mit großem Aufwand gemeinsam mit dem Verein der Staatsanwälte und dem Verwaltungsrichterverein eine Stellungnahme erarbeitet. Das Gesetz sollte ursprünglich in Brandenburg noch vor der Sommerpause eingebracht werden, inzwischen sei dies aber fraglich geworden. Der Gesetzentwurf übernehme viel Schlechtes aus Brandenburg und schaffe Bewährtes aus Berlin ab. So werde der politische Einfluss auf die Richterwahl gesteigert.

Zur Entwicklung des Landesverbandes erklärte der Vorsitzende, das VOTUM solle aus Kostengründen künftig nur noch zwei- bis dreimal jährlich erscheinen, zumal ein Großteil der Informationen künftig auf der Homepage veröffentlicht werde. Der Eintritt vieler junger Kollegen in den letzten Monaten habe im Vergleich zum vergangenen Jahr die Abgänge durch Austritte und Todesfälle wenigstens annähernd ausgeglichen. Dieser

Weg müsse fortgesetzt werden. Der Assessorenstammtisch sei u.a. durch Ri Buermeyer wieder aktiviert worden, nicht zuletzt um neuen Kolleginnen und Kollegen den Landesverband und seine Ziele nahezubringen.

Zur künftigen Arbeit des Vorstandes erklärte VRiLG Faust, dass er aus privaten Gründen eigentlich nicht mehr für das Amt des Landesvorsitzenden habe kandidieren wollen. Da RiLG Finkel, der zur Übernahme des Amtes des Landesvorsitzenden grundsätzlich bereit sei, aufgrund seiner derzeitigen beruflichen Situation die Führung des Landesverbandes noch nicht übernehmen könne, habe er sich bereit erklärt, für ein weiteres Jahr als Vorsitzender zu kandidieren. Es sei aber vorgesehen, abweichend vom normalen Rhythmus im nächsten Jahr erneut Vorstandswahlen anzusetzen.

Abschließend dankte der Vorsitzende den langjährigen Mitgliedern des Vorstandes Ri'inSG Höltge (seit 1995) und Ri'inKG Schulz (seit 2003) für ihre Mitarbeit und bedauerte, dass sie für diese arbeitsintensive Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stünden. StA Müllensiefen sei seit 2005 im Vorstand gewesen und scheidet ebenfalls aus. VRiLG Faust dankte darüber hinaus allen Vorstandskollegen für die Mitarbeit in der abgelaufenen Wahlperiode, ganz besonders seinem Stellvertreter und Frau Stienert, die die Geschäftsstelle des Verbandes gewohnt effizient führe. Für Ri'inSG Höltge als Vertreterin der Sozialgerichtsbarkeit sei noch kein Ersatz gefunden. Da die Besetzung des Amtes auf Dauer ausgelegt sein sollte, habe man sich entschlossen, in nächster Zeit eine(n) geeignete(n) Kandidatin(en) zu suchen und sie/ihn auf dem Posten zu erproben, um sie/ihn bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Wahl zu stellen. Gleiches gelte für den oder die Nachfolger(in) von Ri'inKG Schulz als Schriftführer(in). Anstelle des ausscheidenden StA Müllensiefen kandidiere StA Dr. Mann, der z. Zt. bei der Senatsverwaltung für Justiz tätig sei.

In der anschließenden Diskussion wurde u.a. die Frage des Stellenkegels (Verhältnis von R 2 - zu R 1 - Stellen in den Zivilkammern des Landgerichts angesprochen.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden berichtete der Kassenführer VRiLG Hülsböhmer, dass der Haushalt sich im Vergleich zum Vorjahr nicht allzu sehr verändert habe und man einen geringen Überschuss habe erwirtschaften können. Die Beitragseinnahmen seien etwas geringer ausgefallen, die Ausgaben für den Bundesbeitrag seien rückläufig gewesen, dafür hätte die Herstellung des VOTUM höhere Kosten verursacht. Mit der Reduzierung der Ausgaben der Zeitschrift werde finanzieller Spielraum für andere Aktivitäten des Verbandes geschaffen.

VRiLG Fischer gab sodann, auch im Namen von VRiLG Dr. Schmidt, den Kassenprüfungsbericht ab und erklärte, dass beide Kassenprüfer die Buchführung im Februar gemeinsam überprüft hätten und keine Beanstandungen hätten. Die Einnahmen und Ausgaben seien inhaltlich richtig und korrekt belegt worden, das vorhandene Geld sei in Zeiten der Wirtschaftskrise sicher angelegt.

Auf Antrag von VRiLG Fischer wurden Vorstand und Kassenführer (bei sieben Enthaltungen ohne Gegenstimme) entlastet.

Für die Neuwahl des Vorstandes wurde VRiLG Jünemann als Versammlungsleiter bestimmt.

In den Vorstand wurden gewählt:

Vorsitzende VRiLG Peter Faust (eine Enthaltung, ohne Gegenstimme),

Stellvertretender Vorsitzender RiLG Stefan Finkel (eine Enthaltung, ohne Gegenstimme),

Kassenführer VRiLG Martin Hülsböhmer (eine Enthaltung, ohne Gegenstimme),

Stellvertreter des Kassenführers VRiLG Peter Schuster und des Schriftführers (zwei Enthaltungen, ohne Gegenstimme),

Vertreter der Staatsanwälte StA Jörg Wetzler (eine Enthaltung, ohne Gegenstimme) ,

Vertreter der Richter auf Probe Ri Ulf Buermeyer.

Sonstige Vorstandsmitglieder StA Dr. Holger Mann, VRi'inKG i.R. Margit Böhrenz und StA'in Andrea Hoffmann.

Als Kassenprüfer wurden danach VRiLG Dr. Detlef Schmidt und VRiLG Ralf Fischer (bei zwei Enthaltungen, ohne Gegenstimme) wiedergewählt.

Die Mitgliederversammlung stimmte danach einem Vorschlag des Vorstandes zu, demzufolge die Vorstandsämter des Schriftführers und des Vertreters der Sozialgerichtsbarkeit zunächst durch den Vorstand kommissarisch besetzt und die geworbenen Personen im nächsten Jahr als Kandidaten aufgestellt werden sollen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ fand schließlich auf eine entsprechende Frage Erwähnung, dass der Vorstand plane, auch im Jahr 2009 einen Herbstempfang zu veranstalten.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2009 folgende Geschäftsverteilung beschlossen (als kommissarischer Schriftführer konnte mittlerweile RiKG Dr. Elzer gewonnen werden):

Vereinsführung: Faust, Finkel, Hülsböhmer, Dr. Elzer (kommissarisch), Schuster (als Stellvertreter von Schrift- und Kassenführer),

Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Internet/Homepage, Werbung, Veranstaltungen),

Faust, Finkel, Buermeyer (auch für Assessoren), Dr. Mann, Böhrenz.

Fachgruppen: Besoldung: Hülsböhmer

Dienstrecht: Hülsböhmer (Besoldung), Hoffmann, Böhrenz (Pensionäre)

Strafrecht: Wetzler, Hoffmann, Schuster

Zivilrecht: Böhrenz, Hülsböhmer, Schneider

Sozialrecht: N.N.

Neue Bände von RGZ und RGSt

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Band 173).

Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (Band 78).

Herausgegeben von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft. Fortgeführt von Werner Schubert. 2008. Verlag De Gruyter Recht, www.degruyter.de/recht

RGZ: XII, 568 Seiten. Gebunden. € 98,- ISBN 978-3-89949-493-8

RGSt: X, 244 Seiten. Gebunden. € 78,- ISBN 978-3-89949-494-5

Über 60 Jahre nach der Auflösung des Reichsgerichts werden die Sammlungen RGZ und RGSt komplettiert. Der Kieler Rechtshistoriker Werner Schubert hat im Wesentlichen auf Grundlage von Beständen der Bibliothek des Bundesgerichtshofs und des Bundesarchivs die Entscheidungen aus den Jahren 1944 und 1945 zusammengestellt, zu deren vorgesehenem Abdruck es kriegsbedingt nicht mehr gekommen war. Äußerlich reiht sich die Edition nahtlos an die früheren Bände, ihre innere Gestaltung entspricht mit moderner Schriftart, chronologischem Inhaltsverzeichnis (RGSt) und positiv gefassten Leitsätzen (RGZ) heutigen Bedürfnissen und Gewohnheiten. Seine informative Einleitung schließt Schubert mit den Biographien der Senatspräsidenten und beleuchtet so die Hintergründe vieler Denkansätze.

Die letzten Entscheidungen in beiden Bänden stammen noch aus dem März 1945 und weisen damit eine Tätigkeit des Reichsgerichts bis in die letzten Kriegswochen aus. Im RGZ-Band dominieren das Familien- und Erb-, insbesondere Testamentsrecht, außerdem das Handels-, Aktien-, Patent-, Warenzeichen- und Binnenschiffrechtsrecht. Dabei finden sich – neben ideologisch geprägten Fragen (etwa RGZ 173, 213) – auch dogmatische Ausführungen, die noch immer Geltung beanspruchen können. Dass etwa die drei Zeugen eines Nottestamentes im Sinne des § 2250 Abs. 2 BGB bewusst als solche mitwirken müssen und ein zufälliges Anhören nicht ausreicht (RGZ 173, 375 zu § 24 Abs. 2 TestG), entspricht bis heute allgemeiner Ansicht (siehe nur OLG Stuttgart, FamRZ 2004, 1605 m. w. N.).

Im RGSt-Band treten kriegsspezifische Gesetze und auch nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet zutage, etwa bei Analogien zu Lasten des Angeklagten (z. B. RGSt 78, 41 und 176) oder bei der Annahme eines Betruges durch Verschweigen der „Eigenschaft als Halbjude“ (RGSt 78, 107). Weitere Entscheidungen betreffen das Sexualstrafrecht sowie Aussage-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Selbst hier gibt es aber materiell- wie prozessrechtliche Erörterungen, die nach wie vor beachtlich erscheinen: So lässt sich mit RGSt 78, 170 der

„Verkauf“ einer entwendeten Sache an den Eigentümer als selbstständiger Betrug sehen und nicht lediglich als mitbestrafte Nachtat (ebenso Fischer, StGB, 55. A. 2008, § 263 Rz. 134). Und dass § 231 Abs. 2 StPO beim fehlgeschlagenen Suizidversuch eines – bei diesem Versuch „zurechnungsfähigen“ – Angeklagten anwendbar sein soll (RGSt 78, 50), ist zwar umstritten, wird aber von gewichtigen Stimmen vertreten (siehe Meyer-Goßner, StPO, 51. A. 2008, § 231 Rz. 17 m. w. N.).

Die Edition ist schon für sich genommen von rechtsdogmatischer und rechtshistorischer Bedeutung, und sie vollendet nach Jahrzehnten die beiden großen Rechtsprechungssammlungen RGZ und RGSt. Schubert gebührt deshalb für diese Werke auch aus Sicht der Praxis besonderer Dank.

Akademie für Deutsches Recht 1933 – 1945. Protokolle der Ausschüsse, Band XVII:

Ausschüsse für Vergleichs- und Konkursrecht sowie für Bürgerliche Rechtspflege – Zwangsvollstreckungsrecht (1934 – 1938). Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Werner Schubert. 2008. XXXIII, 703 S. Gebunden. € 120,- ISBN 978-3-631-57245-0. Peter Lang Verlag, www.peterlang.de

In den vergangenen Jahren war an dieser Stelle mehrmals – in den Ausgaben 4/99, 4/01 und 5/02 der damaligen „Mitteilungen“ – von einem der Lebenswerke des Kieler Rechtshistorikers Werner Schubert zu lesen. Seit Jahren forscht dieser zu den Arbeiten der Akademie für Deutsches Recht und macht die Protokolle ihrer Ausschüsse für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine Vielzahl von Bänden erschließt seither die breite Themapalette vom Bank- und Börsen- bis zum Strafprozessrecht, vom Religions- bis zum Versicherungsrecht.

Welchen Wert diese Edition auch heute noch für Wissenschaft und Praxis hat, ist in den damaligen Besprechungen dargelegt und bedarf hier keiner Wiederholung. Vielmehr gilt es den inzwischen 17. Band der Reihe anzuzeigen, der die Ausschüsse für Vergleichs- und Konkursrecht sowie für Bürgerliche Rechtspflege – Zwangsvollstreckungsrecht behandelt. Zudem werden zwei Protokolle des Bodenrechtsausschusses zum Immissionsschutzrecht nachgetragen, die erst nach der Herausgabe des betreffenden Editionsbandes aufgefunden werden konnten.

Aus dem neuen Band besonders hervorzuheben sind die Beratungen zum Zwangsvollstreckungsrecht, die zunächst auf einem Entwurf des Reichsjustizministeriums von 1931 zu einer neuen Zivilprozessordnung beruhten. Eine zentrale Frage betraf die Selbstständigkeit des Gerichtsvollziehers: Der Entwurf wollte sie beschränken, nämlich den Gerichtsvollzieher durch einen Amtsbetrieb in Abhängigkeit vom Vollstreckungsgericht bringen. Der Ausschuss lehnte dies nach Anhörung unter anderem von Berliner Gerichtsvollziehern mit großer Mehrheit

ab. Ebenso stieß eine umfassende Generalklausel für Fälle von Vollstreckungsmissbrauch oder Arglist – für die unter anderem mit dem Hinweis auf einen in der nationalsozialistischen Presse angeprangerten Fall geworben worden war – auf Bedenken. Insgesamt erzielten die Nationalsozialisten damit nicht das von ihnen gewünschte Ergebnis; die aus ihrer Sicht zu liberal-rechtsstaatliche Ausrichtung des Zwangsvollstreckungsrechts wurde im Ausschuss nicht vollständig aufgegeben.

Daneben gibt der Band den Entwurf einer Vergleichsordnung des Reichsjustizministeriums von 1933 und stenografische Protokolle seiner Diskussion im Unterausschuss „Vergleichsrecht“

wieder, ebenso den Entwurf einer Konkursordnung von 1938, auf den der Ausschuss für Konkursrecht 1938 seine – durchaus kontroversen – Erörterungen stützte. Die Protokolle hierzu sind leider nicht mehr auffindbar.

Insgesamt verschafft der vorliegende Band einen anschaulichen Ein- und Überblick zu den – gerade kurz nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise – brisanten und teilweise stark ideologisch beeinflussten Beratungen des Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrechts. Er steht damit seinen Vorgängern an Gehalt und Bedeutung in nichts nach.

Dr. Detlev Schmidt

Immer weniger Straftaten durch Jugendliche

Am 8. Juni 2009 hatte Thomas Härtel, Staatssekretär und Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, zu einer Veranstaltung eingeladen, in der der ehemalige niedersächsische Justizminister Prof. Dr. Christian Pfeiffer Gelegenheit erhielt, seine aktuelle bundesweite Untersuchung zur Jugendgewalt vorzustellen.

Bevor dieser in sein eigentliches Thema einstieg, versuchte er eine Antwort darauf zu geben, warum wir seit Beginn der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1993 die niedrigsten Belastungszahlen haben, die vom Bürger gefühlte Gefährdung aber immer mehr ansteigt. Einen Hauptgrund hierfür sieht er in der Berichterstattung der Privatmedien, die inzwischen beispielsweise einem Sexualmord sechsmal mehr Raum als früher widmen, obwohl die Anzahl der Taten rückläufig ist. Aber auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben den hierfür genutzten Raum verdreifacht.

Wenn viele jetzt wieder aufschreien und behaupten, dass man nur solchen Statistiken glauben könne, die man selbst gefälscht habe, so gibt es zumindest einige Bereiche, die selbst solche Leute aufhorchen lassen sollten. So sind beispielsweise die Zahlen beim Wohnungseinbruch und Bankraub um 75 % zurückgegangen, was insbesondere deshalb bemerkenswert ist, weil es bei diesen Delikten praktisch kein Dunkelfeld gibt. Noch auffälliger ist der Rückgang der Untersuchungshaft um 25 % in den letzten Jahren. Wenn dem nun entgegen gehalten wird, dass aber doch die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten nicht abgenommen, sondern teilweise sogar zugenommen habe, liegt das einfach an der verbesserten Polizeiarbeit, die dazu führt, dass wir inzwischen auf 100 Fälle 20 % mehr Tatverdächtige haben.

Die gute Polizeiarbeit ist aber nicht nur für die steigenden Fallzahlen bei den Gerichten verantwortlich, sondern insbesondere der Hauptfaktor für die immer weiter sinkende Kriminalität. Nach Aussage von Pfeiffer haben wir momentan „die beste Polizei, die wir je hatten“. Dies führt er in erster Linie auf den

Kompetenzzuwachs im Bereich der Kommunikation sowie den erhöhten Frauen- und Migrantenanteil zurück.

Dass sich insbesondere die verstärkten Polizeiprogramme an den Schulen auszahlen, zeigen auch die folgenden Zahlen: In den Jahren von 1993 bis 2007 sind die Meldungen der Schulen von ambulanten Behandlungen in Folge von körperlichen Auseinandersetzungen um 37 % und von Frakturen um 41 % zurückgegangen. Ein Dunkelfeld existiert auch hier praktisch nicht, weil alle Unfälle dem jeweiligen „öffentlichen“ Versicherungsträger (in Berlin der Unfallkasse Berlin) gemeldet werden müssen.

Spannend waren aber auch Pfeiffers Ausführungen zum Einfluss der Medien auf die Jugendgewalt. Er berichtete von einer Studie, die die desensibilisierende Wirkung unterschiedlicher Medien auf Menschen untersucht hat. Hierbei wurden die Probanden mit gewalttätigen Inhalten im Rahmen von Romanen, Hörspielen, Fernsehen und Computerspielen konfrontiert. Während die ersten beiden Medien überhaupt keine desensibilisierende Wirkung zeigten, war eine solche beim Fernsehen sehr wohl und bei den Computerspielen deutlich feststellbar.

Dementsprechend handelt es sich bei den „gewalttätigen“ Medien nach Pfeiffer um einen der vier wichtigsten Kriminalitätsfaktoren, wobei man aber nicht vergessen darf, dass es sich „nur“ um einen Verstärkungsfaktor handelt. Die anderen drei Faktoren sind eine gewalttätige Peergroup, Drogen und Alkohol sowie Gewalt in der Familie.

Festzuhalten bleibt, dass wir alle diese Faktoren seit Jahren kennen, uns scheinbar aber der Mut fehlt, uns aktiv für Verbesserungen in diesen Bereichen einzusetzen, was sich unlängst wieder an der Diskussion zeigte, ob man Minderjährige an Versuchskäufen bei der Kontrolle der verbotenen Abgabe von Alkohol an Personen unter 18 Jahren einsetzen soll oder nicht.

Stefan Finkel

Stammtisch

Die nächsten Termine sind für den
1. März 2010 und **3. Mai 2010**
vorgesehen.

Wir treffen uns jeweils **um 19.00 Uhr**
im Restaurant

La Castellana
Wrangelstraße 11-12 (ggü. Schloßparktheater)
12165 Berlin

(Ansprechpartnerin: VRi'inKG i.R. Margit Böhrenz, Tel. 030/7919282,
Email: margit.boehrenz@web.de)

Bitte abtrennen und einsenden an: DEUTSCHER RICHTERBUND, LV Berlin, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richter und Staatsanwälte – Landesverband Berlin e.V.

mit Wirkung vom _____

Vor- und Zuname _____

Geburtstag _____

Amtsbezeichnung _____

Gericht/StA _____

Anschrift _____

Telefon _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Deutschen Richterbund, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu

Lasten meines Kontos Nr. _____ BLZ _____

bei _____ durch Lastschrift einzuziehen.
(Name des Kreditinstitutes)

(Dieser Absatz kann gestrichen werden; Nichtausfüllen der Bankverbindung gilt als Streichung)

Berlin, den _____ (Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

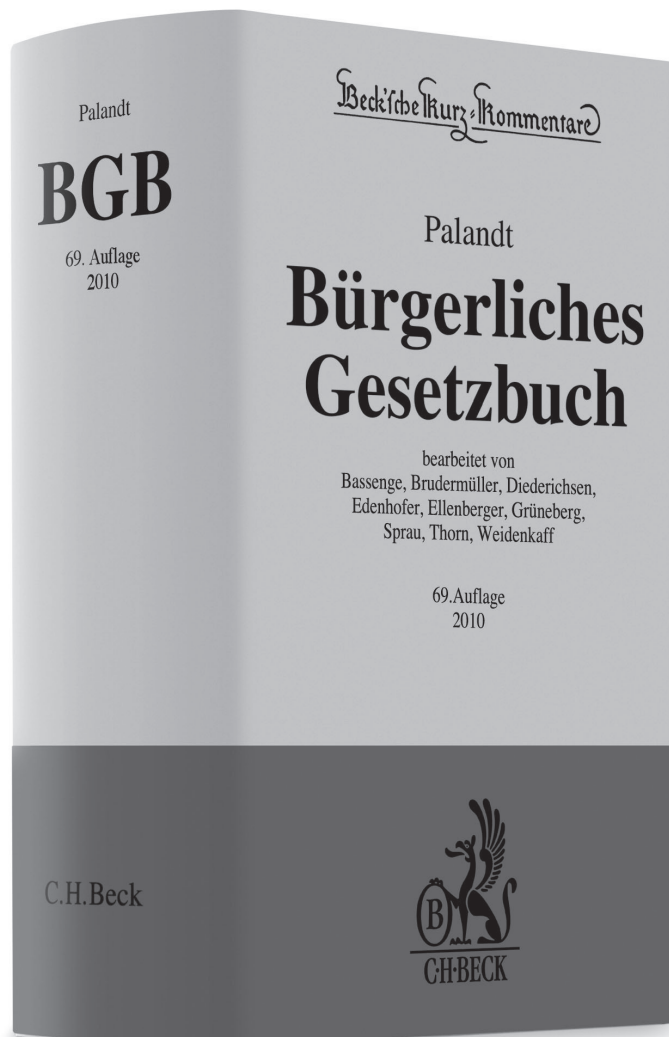
Berlin, den _____ (Unterschrift)

Der Palandt 2010. Weil sich viel getan hat.

Jetzt neu in 69. Auflage

berücksichtigt sind die umfassenden Neuregelungen im Recht des **Zahlungsverkehrs**, im **Familienrecht** und in weiteren Bereichen:

- wichtige Änderungen im **Vereinsrecht** durch das G zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister etc. sowie durch das G zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen
- G zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung
- G zur Umsetzung der Verbraucherkredit- und der Zahlungsdienste-RL mit der Neuordnung des Widerrufs- und Rückgaberechts
- G zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs etc. im Grundbuchverfahren, u.a. gesetzliche Regelung der Eintragung der GbR im Grundbuch
- FamFG und weitere Änderungen durch das FGG-Reformgesetz
- G zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs
- G zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts
- Drittes G zur Änderung des Betreuungsrechts (Patientenverfügung)
- G zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts mit dem neuen Pflichtteilsrecht zum 1.1.2010
- VO (EG) Nr. 593/2008 (Rom I-VO) mit dem G zur Anpassung der Vorschriften des IPR an diese VO



Das neue WVBG

aufgenommen und vollständig kommentiert. Das **Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz**: zivilrechtliche Regelung der Heimverträge in der Nachfolge des Heimgesetzes.

„...ein Herzstück des Rechts.“

RAuN Fridhelm Faecks zur 68. Auflage, in: NJW 15/2009

Fax-Coupon

____ Expl. 978-3-406-59488-5
Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
69. Auflage. 2010. XXXIII, 2955 Seiten. In Leinen € 100,-

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

155945

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck, c/o **Nördlinger Verlagsauslieferung**, Augsburg Str. 67a, **86720 Nördlingen**). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck · 80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de

